



Freiburg Research Services (FRS)
Internationale Graduiertenakademie (IGA)

Erklärung zum Einkommen an Eides Statt

gem. §§ 4 und 5 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFG)

Hiermit erkläre ich, dass ich

- für dasselbe Vorhaben keine entsprechende Förderung von öffentlichen oder privaten Stellen erhalte oder erhalten habe.
- und**
- während der Laufzeit des Stipendiums keine Erwerbstätigkeit ausübe.
- oder**
- während der Laufzeit des Stipendiums eine oder mehrere Erwerbstätigkeiten ausübe bzw. Nebeneinkünfte erziele. Die Dauer der Tätigkeiten umfassen insgesamt maximal 40 Stunden im Monat.
Das Netto-Jahreseinkommen erreicht **maximal 9.000 €**. Für jedes im Haushalt lebende Kind, erhöht sich dieser Betrag um jeweils 1.100 €.
- während der Laufzeit des Stipendiums eine oder mehrere Erwerbstätigkeiten ausübe bzw. Nebeneinkünfte erziele. Die Dauer der Tätigkeiten umfassen insgesamt maximal 40 Stunden im Monat.
Das Netto-Jahreseinkommen erreicht mehr als **9.000 €**. Für jedes Kind* erhöht sich dieser Betrag um jeweils 1.100 €.
Den aktuellen Einkommenssteuerbescheid lege ich bei oder reiche ihn später ein.
Zwischenzeitlich weise ich mein Einkommen durch Gehaltsbescheinigungen nach.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben an Eides statt und verpflichte mich, bei Veränderungen meiner Einkommenssituation umgehend und unaufgefordert bei der Internationalen Graduiertenakademie die Nachweise einzureichen.

Ort, Datum, Unterschrift:

Hinweis zum Datenschutz: Ihre Erklärung wird benötigt, um über Ihren Antrag auf Gewährung bzw. Weiterbewilligung eines Stipendiums nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) entscheiden zu können. Ohne diese Erklärung kann über Ihren Antrag nicht entschieden werden.

Nach den §§ 21, 22 LDSG haben Sie das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die von der Internationalen Graduiertenakademie über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen (Auskunfts- und Berichtspflicht).

*Unter 18 Jahren und im Haushalt des Antragstellers lebend. Es besteht eine eigene Unterhaltsverpflichtung.